

Der Senator für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

An alle Schulen im Land Bremen

Auskunft erteilt
Dominik Pinheiro Beneke
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Tel.: +49 421 361 89597
E-Mail: dominik.beneke@bildung.bremen.de
Internet: www.bildung.bremen.de
Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben
1611315/2026
Bremen, 29.09.2026

Mitteilung Nr. 190/2026
Einführung und Anwendung von Schüler:innensammellisten bei Schulfahrten ins
Vereinigte Königreich (UK)

Sehr geehrte Schulteams,

mit dieser Mitteilung möchte ich Sie über die Anwendung von Schüler:innensammellisten¹ bei grenzüberschreitenden Schulfahrten in das Vereinigte Königreich informieren und Ihnen wichtige Hinweise zum Verfahren sowie zu den erforderlichen Unterlagen geben.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027 **zum 01.08.2026** ist das **Schüler:innensammellistenverfahren für Schulreisen in das Vereinigte Königreich** eingeführt worden. Mit diesem erleichterten Einreiseverfahren entfällt die Beantragung eines Visums oder einer elektronischen Reisegenehmigung (ETA). In den meisten Fällen ist damit neben der Schüler:innensammelliste für das Vereinigte Königreich nur ein gültiger Personalausweis oder Reisepass zur Einreise erforderlich.

Die Schüler:innensammelliste ist in Bremen und Bremerhaven durch den Senator für Kinder und Bildung als zuständige Behörde zu siegeln.

The purpose of this form is solely for travel to and from the United Kingdom on the dates above. Accommodation and maintenance of all pupils listed below is the responsibility of the school, and all pupils must return to the territory of Germany.

Diese Liste dient ausschließlich dem Zweck der Reise ins Vereinigte Königreich und zurück im oben angegebenen Zeitraum. Unterbringung und Versorgung aller unten aufgeführten Schülerinnen und Schüler obliegt der Schule, und alle Schülerinnen und Schüler müssen in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückkehren.

Municipality or Competent Authority:
Gemeinde oder zuständige Behörde:

Date (dd mm yyyy):
Datum (tt mm yyyy):

Official municipal or competent authority stamp / Dienstsiegel der Gemeinde oder zuständigen Behörde:

Sie können die Liste persönlich oder postalisch einreichen. Bitte planen Sie eine ausreichende Bearbeitungszeit ein und stimmen Sie sich ggf. per E-Mail/telefonisch ab, damit Sie die erforderlichen Dokumente rechtzeitig erhalten.

Kontakt:

Referat 20 – Bildungschancen und schulische Vielfalt
Marie Laurent, 20-10
Der Senator für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Tel: +49 (0)421 361 2958
E-Mail: Marie.Laurent@bildung.bremen.de

Gemeinsam mit der Senatorin für Inneres und Sport wird Ihnen eine Checkliste zur Verfügung gestellt, mit der Sie im Schulalltag praktisch prüfen können, welche Dokumente für die Schüler:innen notwendig sind und was Sie beim Ausfüllen der Schüler:innensammelliste beachten müssen (siehe Anlage).

Die britische Schüler:innensammelliste ersetzt nicht die EU-Schüler:innensammelliste.

Weiterführende Informationen sowie die erforderlichen Formulare finden Sie unter:
[BMI - Publikationen - Anwendungshinweise für Schulen und Landesbehörden zum Schüler-sammellistenverfahren Vereinigtes Königreich](#)

[GOV UK: Guidance - Visit the UK as part of a German school trip](#)

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Dominik Pinheiro Beneke

¹ Die amtliche Bezeichnung lautet „Schülersammelliste“. Landesintern wird die geschlechtergerechte Form „Schüler:innensammelliste“ verwendet; gemeint ist dasselbe Dokument.